

Mitteilung des Senats vom 2. März 2021**Wird die Corona-Pandemie geschlechtergerecht bewältigt?**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE haben unter Drucksache 20/761 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen sind durch die Corona-Pandemie bisher auf die unterschiedlichen Erwerbslagen der Geschlechter zu beobachten und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die sozialversicherungspflichtig Beschäftigung im Land Bremen leicht abgenommen. Zum 30. Juni 2020 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 332 520 Personen, das sind -1 747 Beschäftigte beziehungsweise -0,5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat (Bundesgebiet -0,3 Prozent). Allerdings sind im Zuge der Krise insbesondere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abgebaut worden.

Die Covid-19-Pandemie hat sich dabei in unterschiedlicher Weise auf die Beschäftigungssituation der Geschlechter ausgewirkt. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer gegenüber dem Vorjahresmonat Juni 2019 um -1 938 Personen beziehungsweise -1,0 Prozent abgenommen hat, stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen geringfügig um 191 Personen beziehungsweise 0,1 Prozent an (Bundesgebiet: Männer -0,5 Prozent; Frauen 0,1 Prozent). Dagegen nahm die Zahl der geringfügig beschäftigten Frauen stärker als die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten Männer ab (siehe dazu Frage 10).

Der sogenannte Corona-Effekt zeigt, dass die Zahl der arbeitslosen Männer stärker angestiegen ist als die Zahl der arbeitslosen Frauen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona ähnlich wie im Jahr 2019 entwickelt hätte. (Der sogenannte Corona-Effekt wird errechnet, indem von der Differenz des jeweiligen Monatswertes zum März 2020 die entsprechende Differenz des Vorjahres abgezogen wird; Beispiel: „Corona-Effekt“ Dezember 2020 = [Dez 20 - Mrz 20] – [Dez 19 - Mrz 19]. Hierbei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona ähnlich wie im Jahr 2019 entwickelt hätte.); Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Während die Zahl der arbeitslosen Männer im April 2020, also zu Beginn der Pandemie im Land Bremen um +2 286 Personen zugenommen hat, stieg die Zahl der arbeitslosen Frauen um +1 533 Personen an. Tabelle 1 zeigt, dass der pandemiebedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit bis Dezember Jahres 2020 bei Männern stärker ausgefallen ist, als bei Frauen.

Tabelle 1: Anzahl Arbeitslose Land Bremen und „Corona-Effekt“ (pandemiebedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit im Land Bremen)

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Anzahl Arbeitslose 2020										
Insgesamt	36.011	39.793	41.878	42.603	43.212	44.157	43.332	42.669	41.532	40.844
Männer	20.644	22.758	23.977	24.498	24.835	25.183	24.648	24.221	23.600	23.247
Frauen	15.367	17.034	17.900	18.104	18.376	18.973	18.684	18.448	17.932	17.597
Coronaeffekt absolut										
Insgesamt	-	+3.820	+4.778	+5.399	+5.254	+5.831	+6.184	+5.499	+5.171	+4.398
Männer	-	+2.286	+2.924	+3.407	+3.419	+3.652	+3.793	+3.365	+2.872	+2.371
Frauen	-	+1.533	+1.853	+1.991	+1.834	+2.178	+2.391	+2.134	+2.299	+2.027

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Tabelle 2 bestätigt diesen Befund. Demnach hat die Arbeitslosenquote der Männer aufgrund der Covid-19-Pandemie stärker zugenommen als die Arbeitslosenquote der Frauen. Während die Arbeitslosenquote der Männer im Land Bremen im April 2020 pandemiebedingt um +1,2 Prozent-Punkte zugenommen hat, stieg die Arbeitslosenquote der Frauen um +0,9 Prozent-Punkte an.

Tabelle 2: Arbeitslosenquote im Land Bremen sowie Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Arbeitslosenquote 2020										
Insgesamt	10,0	11,0	11,4	11,6	11,8	12,0	11,8	11,6	11,3	11,1
Männer	10,7	11,8	12,2	12,5	12,6	12,8	12,5	12,3	12,0	11,8
Frauen	9,2	10,2	10,5	10,6	10,8	11,2	11,0	10,8	10,5	10,3
Coronaeffekt als Anteil an der Arbeitslosenquote										
Insgesamt		+1,1	+1,3	+1,5	+1,4	+1,6	+1,7	+1,5	+1,4	+1,2
Männer		+1,2	+1,5	+1,7	+1,7	+1,9	+1,9	+1,7	+1,5	+1,2
Frauen		+0,9	+1,1	+1,2	+1,1	+1,3	+1,4	+1,3	+1,4	+1,2

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Allerdings zeigt sich, dass dieser geschlechtsspezifische Unterschied im Laufe des Jahres abnimmt. Im Dezember 2020 hat die Arbeitslosenquote im Land Bremen aufgrund der Covid-19-Pandemie von Männern und Frauen jeweils um +1,2--Prozent-Punkte zugenommen.

In der Arbeitsmarktstatistik kommt eine besonders negative Betroffenheit von Frauen durch die Pandemie bislang für die geringfügige Beschäftigung zum Ausdruck (siehe auch dazu Frage 10). Ob diese Entwicklung anhält oder im weiteren Verlauf der Pandemie einen anderen Verlauf nimmt, bleibt aufmerksam zu beobachten. Dabei ist zu beachten, dass Menschen, die ihre geringfügige Beschäftigung verlieren, nicht in der Arbeitslosenstatistik enthalten sind, es sei denn, sie melden sich aktiv arbeitslos. Da sie keine Bezüge zu erwarten haben, dürfte das regelmäßig nicht der Fall sein. Die registrierte Arbeitslosigkeit bildet die Erwerbslosigkeit also nicht vollumfänglich ab.

Der Senat sieht sich in seiner kritischen Bewertung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bestärkt. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gewährleisten keine finanzielle Sicherheit bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. In der bundespolitischen Debatte im Bundesrat und in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz votiert der Senat deshalb regelmäßig gegen eine Ausweitung und für die Zurückdrängung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse.

Aktuell plant die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Maßnahme unter dem Titel „Perspektive Arbeit für Frauen (PAF)“. Diese Maßnahme zielt auf die Sicherung existenzsichernder Beschäftigung von Frauen ab, die während der Corona-Pandemie ihre Arbeitstätigkeit in der Gastronomie, Veranstaltungsbranche, im Einzelhandel oder davon abhängigen Branchen wie zum Beispiel dem Reinigungsgewerbe verloren haben.

Um dies umzusetzen, sollen öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse in Einsatzgebieten mit derzeit hohem Personal- und Unterstützungsbedarf wie Schulen, Kitas, gegebenenfalls Nachhilfeeinrichtungen, Pflegeheimen und Familienzentren geschaffen werden. Das Beschäftigungsverhältnis soll mit einer berufsbegleitenden Qualifizierung der Personen verbunden werden, sofern keine entsprechende Qualifikation vorliegt. Zur Unterstützung können bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen wie Sprachförderung et cetera oder zur (sozialpädagogischen) Begleitung und zur Anleitung der Personen am Arbeitsplatz gefördert werden. Es soll zudem bei Bedarf eine flexible Kinderbetreuung eingerichtet werden, falls das Regelförderangebot nicht ausreichend ist.

Es sollen ausdrücklich auch jene Frauen, die zuvor nur einer geringfügigen (nicht sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung nachgegangen sind und parallel Sorgearbeit geleistet haben, gefördert werden.

Die Maßnahme soll, sobald die erforderlichen Verfahrensschritte geklärt sind, so zeitnah wie möglich realisiert werden. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 der Fall sein.

Darüber hinaus plant die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eine Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs von klein- und mittelständischen Unternehmen für die Nutzung künstlicher Intelligenz im Online-Handel. Das Vorhaben soll aus dem Bremen Fonds finanziert werden. Ziel ist es 40 Menschen, die ohne Arbeit und Ausbildung sind, durch Aus- und Weiterbildungen für Berufe des Online-Handels zu qualifizieren, darunter insbesondere Frauen und alleinerziehende Menschen.

2. Welche Auswirkungen sind durch die Corona-Pandemie insbesondere auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu beobachten?

Aktuell leben im Land Bremen rund 14 900 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Die Alleinerziehenden Familien bilden fast ein Viertel (24,0 Prozent) aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Diese Ein-Eltern-Familien bilden keine homogene Gruppe, sondern sind unterschiedlich aufgestellt und bewältigen unterschiedliche Herausforderungen. (Mikrozensus 2011, Statistisches Bundesamt zitiert in Bundesagentur für Arbeit 2020: Analyse Arbeitsmarkt für Alleinerziehende 2019).

Einige Alleinerziehende haben starke Unterstützung durch das andere Elternteil, die Kinder leben gegebenenfalls in einem Wechselmodell, andere profitieren von einem guten Netzwerk aus Familie und engen Freunden. Gerade auf letzteres können sie aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt zugreifen. Themen wie Einsamkeit und Erschöpfung bei Ein-Eltern-Familien müssen deshalb besonders in den Fokus genommen werden.

Mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden im Land Bremen lebt von SGB II-Leistungen (Zweites Buch Sozialgesetzbuch). Die Statistiken weisen für das Land Bremen zu Beginn der Pandemie, im März 2020 insgesamt 9 179 und im September 2020 insgesamt 9 258 Alleinerziehende in Bedarfsgemeinschaften die Leistungen nach dem SGB II erhalten auf. Es ist somit nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Bundesagentur für Arbeit 2021: Strukturen der Grundsicherung SGB II [Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005]).

Im Land Bremen ist die SGB II-Hilfequote von 62,8 Prozent und somit das Armutsrisiko von Alleinerziehenden jedoch grundlegend sehr hoch und steigt mit der Anzahl der Kinder (Mikrozensus 2011, Statistisches Bundesamt zitiert in Bundesagentur für Arbeit 2020: Analyse Arbeitsmarkt für Alleinerziehende 2019).

Obwohl knapp 30,0 Prozent der Alleinerziehenden berufstätig sind, können diese Ein-Eltern-Familien kein Einkommen realisieren, das es ihnen ermöglichen würde, sich mit ihren Kindern aus dem SGB II-Leistungsbezug zu lösen.

Zu den konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alleinerziehende Menschen im Land Bremen gibt es aktuell keine validen Daten. Zudem ist die Gruppe der Alleinerziehenden wie oben beschrieben eine sehr heterogene Gruppe, die nicht alle vor den gleichen Herausforderungen stehen.

Das Netzwerk für Alleinerziehende in der Stadt Bremen hat über seine Mitglieder eine (nicht repräsentative) Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Ein-Eltern-Familien durchgeführt, in der 102 Alleinerziehende über ihre aktuelle Lage Auskunft erteilt haben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass (auch) für alleinerziehende Mütter und Väter die Corona-Pandemie eine besondere Belastungsprobe darstellt. Ihr ohnehin schon herausfordernder Alltag wird durch die Krise – in den bekannten Handlungsfeldern – verschärft:

- gesundheitliche Belastung und Überforderung (zum Beispiel aufgrund von Home-Schooling),
- enger Wohnraum,
- Herausforderungen in der Organisation von (externer) Kinderbetreuung, sofern diese nötig ist,
- finanzielle Ausstattung (Mehrausgaben aufgrund von Home-Schooling und steigende Versorgungskosten, zum Beispiel durch wegfallende Mittagstischangebote für die Kinder, zusätzlicher Bedarf an Bastel- und Spielmaterialien et cetera),
- eingeschränkte Unterstützung durch professionelle (Lebens-)beratung und über soziale Netzwerke,
- erschwerte Aufnahme von Qualifizierungsangeboten, Ausbildung und Arbeit.

Das Netzwerk für Alleinerziehende in der Stadt Bremen wird sich weiterhin damit beschäftigen wie die Alleinerziehenden durch diese Corona-Krise kommen, welche (weiteren) Probleme für sie entstanden und welche Maßnahmen und Hilfen notwendig sind.

Negative Auswirkungen durch staatliche Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie für Alleinerziehende lassen sich noch nicht abschätzen. Eine besondere Betroffenheit lässt sich insbesondere bei Einschränkungen der Kindertagesbetreuung vermuten (vergleiche Aktionsplan Alleinerziehende).

Bislang wurde das Merkmal Alleinerziehende für statistische Erhebungen von der Senatorin für Kinder und Bildung nicht gesondert geführt.

3. Welche Maßnahmen zur Abfederung von besonders nachteiligen Auswirkungen auf Alleinerziehende, insbesondere im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie, plant der Senat?

Die seit Januar 2020 vom Senat eingesetzte ressortübergreifende Steuerungsgruppe zum Landesprogramm Alleinerziehende hat das Thema „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ in den Aktionsplan Alleinerziehende aufgenommen und bleibt mit dem Netzwerk für Alleinerziehende

der Stadt Bremen und weiteren Akteuren wie den Jobcentern Bremen und Bremerhaven im engen Austausch.

Die oben genannte ressortübergreifende Steuerungsgruppe wurde auf Staatsrätinnen-Ebene/Staatsräte-Ebene, unter Federführung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, gebildet. Vertreten sind die Senatorin für Kinder und Bildung, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und der Magistrat der Stadt Bremerhaven. Bei spezifischen Themen aus dem Bereich Wohnen, nimmt auch die die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau an den Steuerungsgruppen teil.

Im Anschluss an den von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa organisierten digitalen Fachtag am 29. Januar 2021 zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden“ sollen weitere Unterstützungsprojekte für die besonderen Problemlagen von Alleinerziehenden in Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit den Jobcentern gefördert werden.

Auch bei einer vollständigen Aussetzung des Präsenzunterrichts wird an den Schulen eine Notbetreuung gewährleistet.

Seitens der Senatorin für Kinder und Bildung sind in den letzten zwei Jahren verschiedene Modelle zur kurzfristigen Bereitstellung von Kindertagesbetreuungen in bestehenden Einrichtungen, an speziellen zusätzlichen Standorten oder in der Kindertagespflege für Alleinerziehende zur Teilnahme im Beruf erörtert worden, und zwar unabhängig von der Pandemie. Individuelle Lösungen sind in der Regel gefunden und vereinbart worden.

Die finanziellen Nöte Alleinerziehender und der Arbeitsalltag sind allgemein bekannt. Deshalb wurde das BremAOG (Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen) zum 1. Januar 2021 dahingehend geändert, dass für die Aufnahme eines Kindes das Kriterium Alleinerziehende aufgenommen worden ist.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter soll ein Angebot für flexible Betreuungen eingeführt und erprobt werden.

Des Weiteren plant die Senatorin für Kinder und Bildung Angebote im niedrighschwelligem Bereich, um beispielsweise Alleinerziehenden die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft quartiersgenau zu ermöglichen. Es handelt sich um regionale Angebote unterhalb von Betriebserlaubnissen für die Kindertagesbetreuung.

4. Inwiefern berücksichtigt(e) der Senat sowohl bei den Corona-Maßnahmen, als auch bei den finanziellen Soforthilfen die Geschlechterperspektive?

Im Kontext der Corona-Krise waren insbesondere die Soforthilfe-Programme dafür vorgesehen, mit nicht rückzahlenden Liquiditätszuschüssen kleine Unternehmen, Freiberuflerinnen/Freiberufler und Solo-Selbstständige branchenunabhängig zu unterstützen. Der Senat hat am 20. März 2020 ein Förderprogramm zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für Kleinunternehmen (Corona-Soforthilfe Land I) beschlossen. Das Landesprogramm war als Überbrückung für den Zeitraum angelegt, bis das Bundesprogramm in Kraft getreten ist und wurde ab dem 1. April 2020 durch die „Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige“ (Corona-Soforthilfe Bund) ersetzt. Die Corona-Hilfsmaßnahmen und die finanziellen Soforthilfen waren und sind an den Problemlagen der Unternehmen und Selbständigen orientiert. Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung bei der Gewährung der Soforthilfen erfolgte nicht.

Vergleiche hierzu auch die Antwort zu Frage 6, insbesondere auch zu den Corona-Soforthilfen für Künstlerinnen/Künstler und den Sport im Land Bremen.

Bei Anmeldungen für Maßnahmen, die aus dem Bremen-Fonds finanziert werden, sind die Auswirkungen auf die Geschlechter darzustellen. Dazu hat der Senat in Zusammenarbeit mit der ZGF eine Gender-Checkliste erarbeitet, die für mittel- und langfristige Maßnahmen im Bremen-Fonds zu erarbeiten ist. Sie enthält Prüffragen zu den Gleichstellungswirkungen der Maßnahmen. Über ein Ampelsystem wird dann dargestellt, ob die Maßnahme aus der jetzigen Perspektive eine Gleichstellungswirkung entfalten wird. Diese Wirkung wird über das Controlling zum Bremen-Fonds laufend über die entsprechenden Zielindikatoren überprüft.

5. Hat in Bezug auf die Corona-Schutzmaßnahmen eine geschlechtsspezifische Evaluierung der Folgen stattgefunden? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?

Eine geschlechtsspezifische Evaluierung der Corona-Schutzmaßnahmen hat bislang nicht stattgefunden. Zurzeit werden die prognostizierten Gleichstellungsziele zusammengefasst, um dann mit den nachfolgenden Maßnahmen, die über den Bremen-Fonds finanziert werden (sogenannte 2. Tranche), gegebenenfalls Lücken schließen zu können.

6. Hat bei den Corona-Soforthilfen eine Aufschlüsselung der Anträge und Bewilligungen nach geschlechtsspezifischen Parametern stattgefunden? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wenn nicht, warum?

Eine Aufschlüsselung der Anträge und Bewilligungen nach geschlechtsspezifischen Parametern hat bei den „Corona-Soforthilfen des Landes I“ nicht stattgefunden. Die Corona-Soforthilfen wurden im Sinne einer Ad-hoc-Rettung für Unternehmen gewährt, die in Folge der Corona-Krise in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht waren. Unter dieser Zielsetzung waren geschlechtsspezifische Parameter kein relevantes Merkmal für die Bewilligung von Corona-Soforthilfen und wurden daher auch nicht erfasst.

Das „Soforthilfeprogramm für den Sport aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise durch den Bremen-Fonds“ hatte und hat zum Ziel, die Sportvereine im Lande Bremen, die wegen der Coronavirus-Krise nachgewiesene Einnahmeausfälle vorweisen, zu unterstützen. Eine Aufschlüsselung der Anträge und Bewilligungen nach geschlechtsspezifischen Parametern hat nicht stattgefunden, da die Bewilligungen geschlechtsunabhängig grundsätzlich zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen erteilt wurden.

Im Landessportbund Bremen e. V. sind, Stand 31. Dezember 2020, circa 140 000 Bürgerinnen/Bürger organisiert, der Anteil der weiblichen Mitglieder beträgt rund 35,0 Prozent. Es ist daher davon auszugehen, dass mehr männlichen Sportler von dem Sofortprogramm Sport profitiert haben.

Ziel des „Sofortprogramms zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen/Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise“, das der Senat am 31. März 2020 beschlossen hat, war es, akute Notlagen durch die plötzliche Beendigung des gesamten Kulturbetriebs abzuwenden. Das Programm wurde direkt auf die individuellen Bedarfe von Künstlerinnen/Künstler ausgerichtet; es war für diejenigen Künstlerinnen/Künstler gedacht, deren Einnahmen wegbrachen. In einer 1. Phase hatte das Programm eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2020, eine Verlängerung erfolgte bis zum 31. August 2020 (2. Phase).

Im Detail stellen sich die Zahlen der 1. Phase wie folgt dar:

18.3.-31.05.2020	Weiblich	Divers	Männlich	Gesamt	
Eingegangene Anträge	176	0	216	392	100%
davon:					
Zurückgezogene Anträge	13	0	21	34	8,7%
Abgelehnte Anträge	31	0	35	66	16,8%
Bewilligte Anträge	127	0	160	287	73,2%
am 31.08. in Bearbeitung	0	0	5	5	1,3%
Bewilligte Summe	198.310 €	- €	262.481 €	460.791 €	
durchschnittliche Summe pro Bewilligung	1.561 €		1.641 €	1.606 €	

Quelle: Eigene Berechnungen

Für die 2. Phase ergeben sich folgende Zahlen:

01.06.-31.08.2020	Weiblich	Divers	Männlich	Gesamt	
Eingegangene Anträge	89	2	131	222	100%
davon:					
Zurückgezogene Anträge	3	0	0	3	1,4%
Abgelehnte Anträge	4	1	9	14	6,3%
Bewilligte Anträge	77	1	104	182	82,0%
Am 31.08. in Bearbeitung	5	0	18	23	10,4%
Bewilligte Summe	169.579 €	1.112 €	250.511 €	421.202 €	
durchschnittliche Summe pro Bewilligung	2.202 €	1.112 €	2.409 €	2.314 €	

Quelle: Eigene Berechnungen

Durch die weiterhin notwendig gewordenen Einschränkungen aufgrund der Pandemie beschloss der Senat im November 2020, die Künstlerinnen/Künstler dabei zu unterstützen, ihre Arbeit fortzusetzen. Ziel war es, freischaffenden, professionell arbeitenden Künstlerinnen/Künstlern aller Sparten Einzelstipendien zur Förderung ihrer Produktionen zu gewähren. Mit diesem Stipendienprogramm wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die es Künstlerinnen/Künstler der Freien Hansestadt Bremen ermöglichen, trotz der pandemiebedingten Einschränkungen begonnene Vorhaben zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzeptionieren, sie umzusetzen oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren.

Mit Stichtag zum 26. Januar 2021 ergeben sich folgende Zahlen:

Stipendienförderung	d	w	m	Summen
Erfasste Anträge	7	314	322	643
Bewilligte Anträge	6	171	178	355
Bewilligungssummen	42.000,00 €	1.197.000,00 €	1.246.000,00 €	2.485.000,00 €
Ablehnungen	0	1	1	2
Zurückgezogene	0	2	2	4
Erledigt	6	174	181	361
In Bearbeitung	1	140	141	282

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz setzt zurzeit ein Programm um, das freiberuflichen Hebammen ihre entgangenen Umsätze ersetzt. Hier ist davon auszugehen, dass zu 100,0 Prozent Frauen erreicht werden, da im Land Bremen keine freiberuflichen Geburtshelfer

bekannt sind. Der Senat schätzt, dass circa 95 Hebammen profitieren werden.

7. In welchem Verhältnis sind finanzielle Corona-Soforthilfen bislang in Branchen, in denen überwiegend Männer arbeiten, im Vergleich zu Branchen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, geflossen?

Eine Aufschlüsselung der Anträge und Bewilligungen nach geschlechtsspezifischen Parametern hat bei den Corona-Soforthilfen nicht stattgefunden. Die Branchen für die am häufigsten Soforthilfen bewilligt wurden, waren das Gastgewerbe, der Handel, sowie die Unterhaltungs-, Kunst- und Kultur- sowie die Erholungsbranche. In diesen Branchen ist von einem überproportionalen Beschäftigungsanteil von Frauen auszugehen.

8. Inwieweit wurden besonders prekäre Branchen, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, bei den Corona-Soforthilfen mitgedacht?

Es wurden grundsätzlich keine speziellen Branchen durch die Corona-Soforthilfeprogramme unterstützt, sondern branchenübergreifend auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen als Leistungsvoraussetzung abgestellt, sodass eine breite Förderung über alle Branchen hinweg – je nach Bedarf – erfolgen konnte. Gleiches gilt für die vom Bund aufgelegten Corona-Überbrückungshilfeprogramme und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes (November- und Dezemberhilfen).

9. Wie viele Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Land Bremen befinden sich aufgrund der Pandemie in Kurzarbeit (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter im Zeitraum von Januar bis Juni 2020. Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Zahl der Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter im Land Bremen ab März 2020 deutlich zugenommen. Im April 2020 bezogen insgesamt 72 303 Beschäftigte Kurzarbeitergeld, darunter 26 031 Frauen. Bis Sommer 2020 hat die Zahl der Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter im Land Bremen auf 57 234 Personen abgenommen. Aktuellere Daten liegen derzeit noch nicht vor, sodass die Folgen des zweiten Lockdowns derzeit noch nicht abgebildet werden können.

Der Anteil der Frauen an allen Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeit schwankt während der Covid-19-Krise zwischen 46,1 Prozent im April 2020 und 35,7 Prozent im Juni 2020. Der Vergleich zum Bundesdurchschnitt zeigt, dass der Anteil der Frauen an allen Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter im Land Bremen leicht unterdurchschnittlich ausfällt.

Tabelle: Anzahl der Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter im Land Bremen im Jahr 2020

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Land Bremen						
Insgesamt	336	223	27.234	72.303	70.875	57.234
Männer	162	296	14.692	46.272	45.079	36.797
Frauen	61	40	12.542	26.031	25.796	20.437

Anteil Frauen						
Land Bremen	18,2Prozent	17,9Prozent	46,1Prozent	36,0Prozent	36,4Prozent	35,7Prozent
Deutschland	18,9Prozent	19,1Prozent	46,1Prozent	43,7Prozent	41,4Prozent	39,4Prozent

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

10. Wie viele Mini-Jobs sind im Land Bremen im Laufe der Pandemie weggebrochen, und in welchem Ausmaß sind davon Frauen betroffen?

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten (sogenannte Minijobs) hat im Land Bremen zwischen Juni 2019 und Juni 2020 um -6,9 Prozent auf 64 572 Beschäftigte abgenommen. Bundesweit nahm die Zahl der Minijobberinnen/Minijobber um -6,8 Prozent ab.

Dabei hat die Zahl der Frauen, die einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen stärker abgenommen als die Zahl der geringfügig entlohnt beschäftigten Männer. Während die Anzahl der Frauen zwischen Juni 2019 und Juni 2020 um -2 877 Personen beziehungsweise -7,4 Prozent abgenommen hat, fällt der Beschäftigungsabbau bei geringfügig entlohnten Männern mit -1 885 Personen beziehungsweise -6,2 Prozent geringer aus (Bundesgebiet: Männer -5,6 Prozent; Frauen -7,7 Prozent).

11. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, inwiefern insbesondere auch Migrantinnen/Migranten von den arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Pandemie betroffen sind?

Nach Erhebungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind Migrantinnen/Migranten und insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung von den arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen.

So ist die Arbeitslosenquote für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bundesweit zwischen März und Oktober 2020 um 2,5 Prozentpunkte gestiegen. Dies entspricht einem Plus von 20,6 Prozent. Nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass im Land Bremen die Arbeitslosigkeit von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stärker angestiegen ist, als von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während die Arbeitslosenquote infolge der Covid-19-Pandemie im Dezember 2020 um +2,0 Prozent-Punkte auf 25,8 Prozent angestiegen ist, nahm die Arbeitslosenquote deutscher Staatsbürgerinnen/Staatsbürger nur um 1,0 Prozent-Punkte auf 8,0 Prozent zu.

In absoluten Zahlen stieg die Arbeitslosigkeit von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit dagegen stärker an als die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Dezember 2020 nahm die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit um +3 136 Personen zu, die Zahl der Arbeitslosen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stieg um +1 249 Personen an.

Corona-Effekt auf die Zahl der Arbeitslosen und auf die Arbeitslosenquote, Land Bremen:

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Zunahme Anzahl Arbeitslose wg. Covid-19-Pandemie										
Mit deutscher Staatsangehörigkeit		+2.388	+3.091	+3.479	+3.400	+3.735	+3.968	+3.730	+3.623	+3.136
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit		+1.416	+1.667	+1.908	+1.837	+2.079	+2.197	+1.754	+1.541	+1.249
Zunahme Arbeitslosenquote in Prozentpunkten wg. Covid-19-Pandemie										
Mit deutscher Staatsangehörigkeit		+0,8	+1,0	+1,2	+1,1	+1,2	+1,3	+1,2	+1,2	+1,0
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit		+2,4	+2,6	+3,0	+2,9	+3,2	+3,4	+2,7	+2,4	+2,0

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verzeichnet, dass deutschlandweit insgesamt rund 29,0 Prozent aller Arbeitslosen eine ausländische Staatsangehörigkeit (Hinweis der Bundesagentur für Arbeit: Für arbeitslose Ausländer gilt die Definition der Arbeitslosen. Einzige Besonderheit: Ausländer können dann nicht als arbeitslos erfasst werden, wenn sie keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit

der Arbeitslosigkeit entgegensteht. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden beim Merkmal Staatsangehörigkeit unter „keine Angabe“ ausgewiesen.) haben (März und Oktober 2020).

Im Land Bremen haben rund 40,0 Prozent aller Arbeitslosen eine ausländische Staatsangehörigkeit, wobei die Stadt Bremen rund 42,0 Prozent und die Stadt Bremerhaven rund 32,0 Prozent Arbeitslose mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit aufweisen (März und Oktober 2020).

Besonders ausgeprägt ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit unter Personen aus Kriegs- und Krisenländern. Die besondere Betroffenheit dieser Bevölkerungsgruppe steht im Zusammenhang damit, dass sie überdurchschnittlich häufig in besonders betroffenen Wirtschaftszweigen, wie zum Beispiel dem Hotel- und Gaststättengewerbe tätig sind. Zudem sind sie häufiger als der Durchschnitt der Bevölkerung in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt, in denen das Insolvenz- und Entlassungsrisiko infolge der Pandemie besonders hoch ist. Hinzu kommt, dass Migrantinnen/Migranten oftmals über eine kürzere Betriebszugehörigkeit verfügen und häufiger in befristeten und unqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, sodass sie oft schneller entlassen werden als der Durchschnitt der Beschäftigten.

12. Inwieweit wird bei der Verausgabung der Finanzhilfen im Rahmen des Bremen-Fonds darauf geachtet, dass durch die Verteilung der Mittel bestehende Ungleichheiten nicht zementiert werden?

Bereits im Rahmen der Schaffung des Bremen-Fonds hat der Senat am 28. April 2020 festgelegt, dass bei der konkreten Ausgestaltung der zu fördernden Maßnahmen Gender-Aspekte konsequent verfolgt werden sollen. Im Zuge der Verfahrenskonkretisierung hat der Senat am 16. Juni 2020 Prüfkriterien zur Finanzierbarkeit von Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds beschlossen und hierzu auch die Einführung eines Antragsformulars für Anmeldungen auf den Bremen-Fonds vorgesehen. Dieser Vordruck ist durch das Bedarf anmeldende Ressort auszufüllen und zu jeder Senatsvorlage mit Bezug zum Bremen-Fonds beizufügen.

Darin wird neben Ressourceneinsatz, Corona-Kausalität und Maßnahmenzielen als Prüfkriterium auch eine Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter erbeten, um die Maßnahmen so auszurichten, dass sie mögliche Ungleichbehandlungen der Geschlechter nicht zementieren.

Neben dieser speziellen Vorgabe für alle Bremen-Fonds-Maßnahmen gilt generell, dass in allen Senatsvorlagen unter „D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen“, die Gender-Aspekte darzulegen sind.

Für die mittel- bis langfristigen Maßnahmen des Bremen-Fonds, die als Aktionsprogramme/Sonderprogramm in gebündelter Form erarbeitet werden, wurde das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter mit hoher Wichtigkeit aus Sicht des Senats als ein generell zu beachtender Querschnitts-aspekt eingestuft.

Zur Sicherstellung dieser Zielerreichung wurde ein eigenständiges Gender-Panel eingerichtet. Hierbei handelt es sich um einen von Genderexpertinnen/Genderexperten begleiteten Austausch zur Sensibilisierung der Fachressorts hinsichtlich der Berücksichtigung von Genderaspekten bei der weiteren Maßnahmenkonkretisierung. Die Ressorts wurden gebeten, die Erkenntnisse aus dem am 12. Oktober 2020 durchgeführten „Gender-Panel“ in der weiteren Konkretisierung der Aktionsprogramme zu berücksichtigen. Noch bevor die Konkretisierungsphase begonnen hatte, wurde eine umfangreiche Gender-Checkliste entwickelt. Dieses Prüfschema dient der Darstellung der Gleichstellungsaspekte für die mittel- und langfristigen Maßnahmen innerhalb des Bremen-Fonds und wird durch die anmeldenden Ressorts zu jedem Antrag ausgefüllt. Grundlage ist ein Ampel-

system mit dessen Hilfe die Ressorts eine Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der Maßnahmen sicherstellen sollen.

Mit umfangreichen Fragen, die speziell auf die vorgesehenen Handlungsfelder beziehungsweise Aktionsprogramme (Digitale Transformation, Ökologische Transformation und Wirtschaftsstrukturelle Transformation sowie Soziale Kohäsion) abgestimmt sind, soll die Betroffenheit der Geschlechter intensiv beleuchtet werden.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 eine erste Tranche der langfristig wirksamen Maßnahmen beschlossen. 27 der 32 Projekte sind in der Genderampel nach Einschätzung der Ressorts grün eingestuft, andere werden durch ergänzende Maßnahmen kompensiert. Über alle Maßnahmen hinweg soll möglichst vor der zweiten Tranche ein Gesamtüberblick über die beschäftigungspolitischen Auswirkungen stattfinden. Um eine gendergerechte Bewältigung der Krise sicherzustellen, sollen die Ergebnisse zur Planung und Ausgestaltung der zweiten Tranche zugrunde gelegt werden.

13. Inwieweit findet ein Gender-Controlling über die Mittel aus dem Bremen-Fonds statt?

Die unter Nummer 12 dargestellte Abfrage der Betroffenheit der Geschlechter ist eine umfassende Form der Berücksichtigung des Gender-Aspektes in den Antragsformularen zum Bremen-Fonds. Ein darüber hinaus gehendes separates Gender-Controlling der Mittel wurde zunächst nicht initiiert, da messbare Kennzahlen zur Betroffenheit der Geschlechter nur eingeschränkt vorlagen.

Im Rahmen der Erarbeitung der oben genannten Aktionsprogramme zu den mittel- bis langfristigen Maßnahmen wurden die Ressorts nun gebeten, messbare genderbezogene Kennzahlen für ihre Anmeldungen zu erarbeiten.

Hierauf aufsetzend soll über die Zielindikatoren inklusive der genderbezogenen Kennzahlen regelmäßig im Rahmen des Controlling-Prozesses berichtet werden.